

Ä20

# Antrag

**Initiator\*innen:** Thomas Arnold

**Titel:** Ä20 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

## Antragstext

### Von Zeile 34 bis 36:

getroffen werden, sondern muss Teil einer umfassenden friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtstrategie sein. ~~Für~~Wir sind davon überzeugt: Eine Verantwortung für unser Land zu übernehmen, muss künftig gleichberechtigt für den ~~Fall einer Reaktivierung~~ Dienst an der Waffe zum Schutz des Bündnisses, den Dienst am Menschen im In- und Ausland und den Dienst zum Schutz der Bevölkerung gelten. Damit sichern wir als Gesellschaft unsere Freiheit und die Würde des Einzelnen. Dafür nehmen wir als ultima ratio die verpflichtende Freiheitsbeschränkung des Einzelnen durch den Staat in Kauf.

Für dieses Ziel formuliert das ZdK als Bedingungen für einen verpflichtenden Dienst an der Waffe (Reaktivierung der Wehrpflicht) folgende Rahmenbedingungen:

### Von Zeile 43 bis 47:

#### Als Wehersatzdienst

~~Als Wehersatzdienst ist wieder ein ziviler Dienst vorzusehen. Das ZdK setzt sich dafür ein, dass bei Reaktivierung eines zivilen Dienstes darauf zu achten ist, dass die gelten~~ gleichberechtigt der gemeinwohlorientierte Dienst am Menschen im In- und Ausland als auch ein verpflichtendes Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz. Dafür muss die gewachsene Vielfalt der Freiwilligendienstträger weiterhin Bestand haben. Bei dem

Trägerangebot für einen verpflichtend geleisteten Ersatzdienst ist

**Begründung**

Gleichstellung des Wehrdienstes mit den Wehersatzdienst-Möglichkeiten